

Bad Schwalbach, den 05.02.2026

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit
Sitzungsnummer	30/XI. Wahlperiode
Datum	Mittwoch, 4. Februar 2026
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr
Sitzungsende	17:05 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzende

Frau Wendy Penk	
-----------------	--

Stellv. Vorsitzende

Frau Petra Müller-Klepper	
---------------------------	--

Mitglied

Herr Matthias Bremser	
Herr Ulrich Fachinger	
Frau Sigrid Hansen	
Frau Sonya Henneberg	
Herr Timo Müller	
Herr Marius Schäfer	
Frau Aylin Sinß	
Frau Alexandra Unger	
Herr Paul Weimann	

Erster ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Herr Klaus-Peter Willsch MdB	
------------------------------	--

entschuldigt

Frau Dr. Jeanette Meixensperger	
Herr Sandro Zehner	

beratendes Mitglied

Herr Benno Pörtner	
--------------------	--

Verwaltung

Frau Dr. Silke Ingrisch	
Frau Christina Schiller	
Frau Liane Schmidt	
Herr Michael Vogt	

Schriftführer

Herr Marco Krähling	
---------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Ausschussvorsitzende Penk, begrüßt die Anwesenden zur 30. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit (JSG) und begrüßt die Mitglieder der Verwaltung. Sie stellt fest, dass die Tagesordnung und die Ladung ordnungsgemäß zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 1.	DS	Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit vom 26. November 2025
---------------	-----------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2.	DS	Sachstandsbericht Bürgergeld
---------------	-----------	-------------------------------------

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 3.	DS	Sachstandsbericht Frauenhaus
---------------	-----------	-------------------------------------

Ausschussvorsitzende Penk übergibt das Wort an die Fachbereichsleiterin Frau Schmidt. Diese berichtet über den aktuellen Sachstand des Frauenhauses. Es sollen neben den bestehenden zwei Plätzen weitere 12 Plätze für Frauen und Kinder eingerichtet werden. **(Anlage 1 der Niederschrift).**

Abg. Pörtner bittet um Weiterleitung der Verwaltungsvorlage an die Ausschussmitglieder, da diese bei der Sitzung nicht vorliegt.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 4. DS Sachstandsbericht Lern- und Gedenkort Idstein

Ausschussvorsitzende Penk übergibt das Wort an die Fachbereichsleiterin Frau Schmidt. Zur nächsten Sitzung soll Frau Caspari von der VITOS Gedenkstätte eingeladen werden, die über den weiteren Verlauf berichten soll.

Abg. Pörtner berichtet über seinen Eindruck von den Baumaßnahmen in Idstein und Abg. Müller berichtet über den Kauf der ehemaligen Synagoge durch die Stadt Idstein.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 5. DS Sachstandsbericht Sozialbericht für den Rheingau-Taunus-Kreis

Ausschussvorsitzende Penk übergibt das Wort an die Fachbereichsleiterin Frau Dr. Ingrisch. Der Sozialbericht steht vor der Fertigstellung und soll in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 6. DS XI/1477 Große Anfrage 10/25 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; hier: Stellungnahme der Verwaltung

Ausschussvorsitzende Penk übergibt das Wort an den Abg. Pörtner. Abg. Pörtner berichtet, dass die großen Anfragen zu TOP 6 und TOP 7 nicht zufriedenstellend beantwortet wurden und daher zwei weitere kleine Anfragen gestellt wurden, deren Beantwortung noch aussteht.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 7. DS XI/1480 Große Anfrage 09/25 der fraktionslosen Abgeordneten der Partei DIE LINKE; Umsetzung der Istanbul-Konvention; hier: Stellungnahme der Verwaltung

Ausschussvorsitzende Penk übergibt das Wort an den Abg. Pörtner. Abg. Pörtner verweist auf seine Ausführungen zu TOP 6.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 8. DS XI/1485 Rahmenkonzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs an den öffentlichen Grundschulen, Gesamtschulen mit Grundstufe sowie Förderschulen des Rheingau-Taunus-Kreises zum Schuljahr 2026/27

Ausschussvorsitzende Penk übergibt das Wort an die Fachdienstleiterin Frau Schiller.

Frau Schiller stellt das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs an den öffentlichen Grundschulen, Gesamtschulen mit Grundstufe sowie Förderschulen des Rheingau-Taunus-Kreises zum Schuljahr 2026/27 vor.

Rückfragen der Abg. Müller-Klepper, Henneberg, Weimann, Sinß, EKB Willsch, Pörtner, Fachinger, Ausschussvorsitzende Penk werden von Frau Schiller und Frau Schmidt beantwortet.

Ausschussvorsitzende Penk schlägt eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte vor.

Abstimmungsergebnisse:

Abstimmung über die Punkte 1-4

Bei 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Punkt 5

Bei 2 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

Abstimmung zu Ergänzung aus KA des Punkt Nr. 6 und Ergänzungsanträge der CDU-Fraktion Nr. 7-9

Bei 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises fasst folgenden Beschluss:

1. Das „Rahmenkonzept zur Darstellung des Rechtsanspruchs Ganztags ab dem Schuljahr 2026/2027 im Rheingau-Taunus-Kreis“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Das Rahmenkonzept ist für alle betroffenen Schulen, Träger der Ganztagsangebote sowie die beteiligten Akteure verbindliche Grundlage für die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung im Kreis.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die zur Umsetzung des Rechtsanspruchs erforderlichen organisatorischen, personellen, infrastrukturellen und finanziellen Maßnahmen auf Grundlage des Rahmenkonzepts zu veranlassen.

4. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird die Träger der Ganztagsangebote in angemessener Höhe finanziell unterstützen. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise ab dem 01.08.2026 in Form von Abschlagszahlungen, der sich nach den Anmeldezahlen und den im Rahmenkonzept festgelegten Kriterien orientiert. Eine Spitzabrechnung in Form eines Verwendungsnachweises wird dem FD II.9 zum jeweiligen Schuljahresende vorgelegt.
5. Das Rahmenkonzept sieht eine finanzielle Beteiligung der Eltern in Form eines Sockelbetrages in Höhe von 55,00 € pro Kind / pro Monat bei einer Nutzung des 5-Tages-Ganztagsangebotes und 32 € pro Kind / pro Monat bei einer Nutzung des 3-Tages-Ganztagsangebotes vor.
6. Der Kreisausschuss bittet den Landrat noch mal bei der hessischen Landesregierung dafür einzutreten, die finanziellen Zuweisungen für den Ganzttag soweit zu erhöhen, dass keinerlei Elternentgelte durch Kostendeckung notwendig sind.
7. Der Kreistag stellt fest, dass der Bund durch das Ganztagsförderungsgesetz einen bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt hat und damit die Aufgabenerfüllungspflicht bei den kommunalen Schulträgern verankert wurde.
8. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs im Rheingau-Taunus-Kreis nach derzeitiger Kalkulation Investitionskosten in Höhe von 38,75 Mio. Euro sowie laufende erhebliche Betriebskosten entstehen. Demgegenüber stehen Bundesmittel in Höhe von lediglich 6,8 Mio. Euro was weder kostendeckend noch strukturell auskömmlich ist. Wir erkennen an, dass die Landesregierung die Stellen für den Ganzttag verdreifacht hat und mittlerweile 5400 Stellen ausschließlich für den Ganzttag geschaffen hat. Zudem wird von Landesseite der Betrag, der pro voller Stelle für externe Fachkräfte an Schulen zur Verfügung gestellt wird, deutlich auf 54.000 € angehoben.
Der Kreis muss die verbleibenden Mehrkosten durch eigene Mittel decken, insbesondere über die Schulumlage.
9. Der Kreistag stellt fest, dass der Beschluss zum Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung, ohne vollständigen finanziellen Ausgleich, ein Paradebeispiel für eine notwendige Konnexität zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist, die seitens der kommunalen Familie seit langem eingefordert wird.
Der Kreisausschuss wird beauftragt, den zuständigen Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kreisebene und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden darzulegen. Dabei ist auf die bestehende Deckungslücke und die strukturelle Unterfinanzierung hinzuweisen und eine auskömmliche Finanzierung der einzuführenden Leistung einzufordern.

TOP 9. DS XI/1492 Kinderarmut bekämpfen; hier: Antrag Nr. 01/26 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 13. Januar 2026

Ausschussvorsitzende Penk übergibt das Wort an den Abg. Pörtner. Abg. Pörtner berichtet zum Antrag. Abg. Pörtner erklärt die Rückstellung des Antrags, bis der Sozialbericht des Kreises vorliegt.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

TOP 10. DS XI/1493 Unterstützern der Umgehung der Bezahlkarte die Unterstützung entziehen; hier: Antrag Nr. 02/26 der AfD-Fraktion vom 14. Januar 2026

Ausschussvorsitzende Penk übergibt das Wort für den Antrag an den Abg. Fachinger.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Fachinger, Müller, EKB Willsch, Weimann und Pörtner.

Ausschussvorsitzende Penk lässt über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Bei 1 Ja-Stimme, 0 Enthaltungen und Nein-Stimmen der restlichen Mitglieder wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ausschussvorsitzende Penk lässt über den konkurrierenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Bei 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und Ja-Stimmen der restlichen Mitglieder wurde der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, zu prüfen, wer im Rheingau-Taunus-Kreis die auf der Webseite „hessensagthein.de“ genannten Umtauschaktionen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte für Asylbewerber betreibt.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten, etwaig identifizierte Verantwortliche in geeigneter Weise auf die demokratische Legitimation sowie den staatlichen Zweck der Bezahlkarte hinzuweisen und sie nachdrücklich aufzufordern, derartige Umgehungsmaßnahmen zu unterlassen.
3. Sofern sich aus der Prüfung Hinweise auf ein vorsätzliches Unterlaufen staatlicher Maßnahmen ergeben, wird der Kreisausschuss gebeten zu veranlassen, dass die zuständigen Stellen eine strafrechtliche Bewertung vornehmen.
4. Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag zeitnah und anonymisiert über die Ergebnisse der Prüfung und etwaige Maßnahmen zu berichten.

TOP 11. DS Verschiedenes

Die stellv. Ausschussvorsitzende Müller-Klepper bedankt sich bei der Ausschussvorsitzenden Penk für die Sitzungsleitung und das kollegiale Miteinander und das langjährige Engagement. Die Ausschussvorsitzende Penk dankt den Anwesenden, wünscht eine gute Heimreise und schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

Bad Schwalbach, 5. Februar 2026

(Wendy Penk)
Ausschussvorsitzende

(Marco Krähling)
Schriftführer